

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/9454 -**

**Barrieren für die Einführung der CCS-Technologie überwinden -
Voraussetzungen für einen praktikablen und zukunftsweisenden Rechts-
rahmen schaffen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Horst Meierhofer, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Drucksache 16/5131 -**

**Potenziale der Abtrennung und Ablagerung von CO₂ für den Klimaschutz
nutzen**

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Antragsteller messen der Technologie des „Carbon Dioxide Capture and Storage“ (CCS) zur Abtrennung und Ablagerung von CO₂ für die Verringerung der klimaschädlichen CO₂-Emissionen eine zentrale Bedeutung zu.

Mit ihrer Initiative fordern sie die Legislative zu sofortigem Handeln auf, um das regulatorische Umfeld für CCS-Technologien flexibel und technologieoffen zu halten und somit den betroffenen Unternehmen hinreichende Planungs- und Rechtssicherheit zu geben.

Die Antragsteller begrüßen den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag für einen Rechtsrahmen für die geologische Speicherung von CO₂ (KOM (2008)18). Es wird jedoch bemängelt, dass dieser die weitere technologische Entwicklung indirekt auf Verfahren zur endgültigen Ablagerung von CO₂ einschränke, indem Nachweise für das Vorhandensein geeigneter Speicherstätten und Transportnetze für CO₂ als Voraussetzung für die Erteilung einer Errichtungs- oder Betriebsgenehmigung gefordert werden.

Zu Nummer 2

Nach gegenwärtigem Stand des Wissens wird allgemein aus der grundsätzlich technischen Realisierbarkeit der Abtrennung und Ablagerung von CO₂ eine erheblich verringerte Klimabelastung durch CO₂-Emissionen geschlussfolgert. In ihrem Antrag betonen die Initianten die Brückenfunktion der CCS-Technologie zum Umbau des vorhandenen Energiesystems von konventioneller zu mehr oder möglicherweise ausschließlich regenerativer Energieerzeugung.

Sie fordern, diese Chancen unverzüglich und mit allem Engagement zu nutzen sowie die Nutzung der CCS-Technologie unter technologischen, naturwissenschaftlichen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Gesichtspunkten voranzutreiben.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass europäische Richtlinienvorgaben möglichst technologieoffen gestaltet und im Detail verbessert werden sowie eine CCS-Richtlinie noch vor den nächsten Wahlen zum Europaparlament verabschiedet wird. Auf nationaler Ebene soll bereits während des legislativen Prozesses auf europäischer Ebene mit der Kodifizierung des CCS-Gesetzes für Deutschland begonnen werden.

Mehrheitlich widersprechen die übrigen Fraktionen wesentlichen Punkten des Antrags und begründen damit ihre Ablehnung.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9454 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 2

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, eine umfassende Strategie zur Nutzung und Weiterentwicklung der CCS-Technologien im Rahmen eines energiepolitischen Gesamtkonzepts zu entwickeln und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Auf europäischer und internationaler Ebene wird die Bundesregierung aufgefordert, aktiv zu werden, um den Einsatz der CCS-Technologie konzeptionell und institutionell voranzubringen.

Die übrigen Fraktionen sehen den Antrag als bereits überholt an und lehnen den Antrag ab.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/5131 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags.

Zu Nummer 2

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/9454 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/5131 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Ulrich Petzold
Berichterstatter

Marco Bülow
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bärbel Höhn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ulrich Petzold, Marco Bülow, Horst Meierhofer, Eva Bulling-Schröter und Bärbel Höhn

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/9454** wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 16/5131** wurde in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Votum der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/9454 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5131 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5131 abzulehnen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf **Drucksache 16/9454** sowie den Antrag auf **Drucksache 16/5131** in seiner Sitzung am 25. Juni 2008 beraten.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass mittelfristig Energieerzeugung letztlich nur mit Kohlekraft innerhalb eines vernünftigen Energiemixes möglich sein werde. Die daraus resultierende Problematik des CO₂-Ausstosses und der erforderlichen Entwicklung der Anwendung von CCS-Technologien erfordere die Klärung des Rechtsrahmens oder auch des Haftungsübergangs auf die öffentliche Hand bereits vor der Anwendungsreife der Technologien. Sie begrüße grundsätzlich den von der EU-Kommission vorgelegten Richtlinienvorschlag, bemängele aber u.a. die Vorgabe, dass bei der Errichtung neuer fossiler Kraftwerksanlagen das Vorhandensein geeigneter Speicherstätten und Transportnetze für CO₂ zur Maßgabe gemacht werde, was eine Einschränkung auf Verfahren zur endgültigen Ablagerung von CO₂ zur Folge habe. Ferner müsse der Staat einen Rechtsrahmen schaffen, der die Nutzung von CCS ermögliche. Dabei gehe es nicht darum, die gesamte Energieversorgung in Zukunft auf CCS zu bauen, da es sich bei CCS aufgrund der beschränkten Lagerkapazitäten um eine

Übergangstechnologie handele. Die hierdurch gewonnene Zeit ermögliche jedoch die Verknüpfung von Klimaschutzinteressen mit einer kostengünstigen Energieversorgung. Neben der Erfordernis eines Rechtsrahmens, intensivierten Bemühungen für Forschung und Entwicklung müssten im internationalen Bereich Voraussetzungen geschaffen werden, die auch den Schwellenländern den Einsatz von CCS-Technologien ermögliche.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte ebenfalls die Notwendigkeit der Befassung mit CCS-Technologien, um zu einer Reduzierung von CO₂ in der Atmosphäre zu gelangen. Fälschlicherweise würde die CCS-Technologie immer wieder als Technologie zum Erhalt der Kohleverstromung unter Bedingungen des verschärften Klimaschutzes betrachtet. Die CCS-Technologie sei jedoch bei allen Prozessen einsetzbar, bei denen CO₂ entstehe. Man sehe CCS nicht als Gefahr für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für die gerade in Deutschland mit dem novellierten EEG zukunftstaugliche Rahmenbedingungen geschaffen worden seien. Man werde auf absehbare Zeit nicht nur auf erneuerbare Energien setzen können, sondern auch auf neue Kohlekraftwerke, um nichteffiziente vom Netz gehen zu lassen. Der von der EU-Kommission vorgelegte Richtlinienentwurf liege grundsätzlich in deutschem Interesse. Nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU seien jedoch einige Punkte zu hinterfragen und ggf. zu korrigieren, wie die Festlegung auf geologische Formationen in der Frage der Begrenzung von Speichergebieten, die Definition von Speicherstätten und Leckagen, die Geltungsdauer von Explorationsgenehmigungen, der Investitionsschutz für den Inhaber einer Explorationsgenehmigung, der Inhalt und Umfang von Speichergenehmigungen, die Berücksichtigung von hydraulischen Zusammenhängen, die Vorabprüfung der Kommission, die Überprüfung der Speichergenehmigung aller fünf Jahre, die Zusammensetzung des CO₂-Stromes, die finanzielle Sicherheit bzw. Art und Umfang und Anlageform der Sicherheitsrücklagen und die in den Anhängen geregelte Charakterisierung und Bewertung von Speicherstätten. Einige dieser Fragen seien durch die Anträge aufgegriffen worden. In wichtigen Punkten, insbesondere dem Vollzug von Planfeststellungen für die Genehmigung von CO₂-Pipelines durch eine zentrale Bundesbehörde, sei man anderer Auffassung.

Den Antrag auf Drucksache 16/5131 sehe sie von der Entwicklung als bereits überholt an, sie stimme auch diesem Antrag nicht zu. Einzig die zeitnahe Umsetzung der EU-Richtlinie zu CCS in deutsches Recht wäre richtig und wichtig.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie teile einige Auffassungen der Antragsteller. Die Fraktion der CDU/CSU habe jedoch bereits dargelegt, warum man den Antrag ablehne. Man widerspreche außerdem vor allem den im Antrag auf Drucksache 16/5131 genannten Punkten zur Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken, welche der Forderung nach mehr Energieeffizienz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien entgegenstehe. Ebenso erscheine eine Kostensenkung für CCS-Verfahren - wie im Antrag auf Drucksache 16/5131 aufgeführt - völlig unrealistisch, eher sei, wie von Experten bestätigt, von einer Kostenerhöhung auszugehen. Nach Auffassung der SPD-Fraktion sei CCS eine Technologie, die gerade beim Klimaschutz weiterhelfen könne, um CO₂ zu vermeiden bzw. einzusparen. Andererseits sehe man aber mögliche Gefährdungspotentiale, die nur durch intensivierten Forschungen ausgeräumt werden könnten. Wenn die Kosten des Einsatzes von CCS so hoch seien, wäre fraglich, ob man nicht doch anders kostengünstiger CO₂ einsparen könne und Investitionen in andere Technologien durchführen müsse. Die unwägbareren Risiken bei der Einlagerung und die begrenzten Einlagerungsmöglichkeiten und die fragliche Akzeptanz in der Bevölkerung beim Transport von CO₂ mit Pipelines durch ganz Deutschland seien ebenfalls Punkte, die man kritisch bewerten müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE** verwies auf ihre grundsätzlich kritische Haltung zu CCS. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen habe darauf hingewiesen, dass die Nutzung von CCS fraglich und der Zeitpunkt der Marktreife nicht absehbar sei. Somit sei angesichts dramatischer Klimaveränderungen ein massiver Ausbau von Kohlekraftwerken auf Basis ungesicherter Zukunftserwartungen nicht zu rechtfertigen. CCS sei ein Versuch der Energiewirtschaft, die Kohleverstromung im großen Maß für mindestens 40 bis 50 Jahre zu verlängern und einen tatsächlichen Wandel in der Energiewirtschaft zu verhindern. Auch das Problem

der Endlagerung von Milliarden von Tonnen von verflüssigtem CO₂ in Salzwasserschichten oder Kavernen sei bisher nicht geklärt. Sollte die Technik im Jahre 2020 - wie die EU-Kommission sage - überhaupt zur Verfügung stehen, wären 40 Prozent des Kraftwerksparks bereits erneuert. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. sei auch die Finanzierung der hohen Kosten für CCS-Projekte durch die öffentliche Hand unverständlich, da die Energiekonzerne durch die Einpreisung der Zertifikatkosten hohe Gewinne erzielen würden. Die Forderungen der Fraktion der FDP zur Aufweichung des EU-Kommissionsvorschlags könne man deshalb nicht unterstützen und stimme den Anträgen nicht zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, dass CCS eine Nachsorgetechnologie zum Auffangen von CO₂ wäre, das dann jedoch noch endgelagert werden müsse. Vor dem Jahr 2020 stünde die Technik nicht zur Verfügung. Heute würden Kohlekraftwerke mit Möglichkeiten zur Zurüstung von CCS-Technologien gebaut. Dies wäre der falsche Weg und ein ungedeckter Wechsel auf die Zukunft. Solange es CCS in der Praxis nicht gebe, werde man einer Genehmigung von Kohlekraftwerken nicht zustimmen. Probleme sehe man auch bei den Genehmigungsverfahren und bei der Akzeptanz in der Bevölkerung in Bezug auf lange Pipelines und der Endlagerung in Untertageflächen von 50 km². Der Forschung werde grundsätzlich zugestimmt. Im Blick behalten müsse man besonders die finanziellen Aspekte, da die extrem hohen Kosten für CCS und die verminderte Effizienz der Kraftwerke sich gegenüber den Kosten für Windkraft nicht rechneten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfahl weiterhin, sich den neuesten Bericht des Büros für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages anzusehen. Dieser sage sehr deutlich, es gebe nur offene Fragen und keine Antworten bei CCS, hieraus könne allenfalls ein Forschungsbedarf abgeleitet werden.

IV. Votum im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 16/9454** abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf **Drucksache 16/5131** abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Ulrich Petzold
Berichterstatter

Marco Bülow
Berichterstatter

Horst Meierhofer
Berichterstatter

Eva Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bärbel Höhn
Berichterstatterin